

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus- schuss	04.07.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" hier: Projektanmeldungen der Stadt Bielefeld:

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden erreicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich mit den Projekten „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ und „Stadtteilzentrum Windflöte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“.
2. Das Projekt „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ soll dabei erste Priorität haben.

Begründung:**Programmaufruf**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 18.04.2018 das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ bekannt gemacht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Mit dem Investitionspakt werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und –freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind aufgerufen sich mit Projekten bis zum 31.07.2018 zu bewerben. Die Fördermittel werden als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung bewilligt. Das Programm hat voraussichtlich ein Mittelvolumen von insgesamt 55 Mio. €. Die Förderung erfolgt in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Falle einer Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte muss auch dieser einen Eigenanteil von 10% übernehmen.

Projekte der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld möchte sich mit dem Projekt „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ und dem Projekt „Stadtteilzentrum Windflöte“ bewerben. Beide Projekte dienen der Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Quartier, wobei das Projekt „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ die erste Priorität haben soll.

Die Auswahl dieser Projekte basiert auf einer internen Abfrage der Dezernate zu geeigneten Fördermaßnahmen und reiht sich in die Bemühungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturen ein. So wurde die Verwaltung im Kontext der Beschlussfassung des Rates zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 beauftragt, in ausgewählten Quartieren auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur hin zu niedrigschwelligen Stadtteilzentren hinzuwirken.

Stadtteilzentrum Oberlohmannshof

Bereits im Jahr 2017 hatte die Stadt Bielefeld im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Soziale Integration im Quartier“ die Maßnahme „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ beantragt; wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Im Quartier Oberlohmannshof fehlt ein Ort, der als Stadtteilzentrum den sozialen Zusammenhalt im Quartier stärkt und die Integrationsaufgaben des Quartiers erleichtert. Bisher besteht nur der Treffpunkt Oberlohmannshof, der sich in Wohnungen der Vonovia SE befindet. Das Raumangebot dort ist nicht bedarfsgerecht. Der Zugang zu Integrations- und Teilhabeangeboten wird durch ein neues niedrigschwelliges Raumangebot für die gesamte Wohnerschaft verbessert. Mit dem neuen Stadtteilzentrum erlebt das gesamte Quartier eine Stabilisierung bzw. Aufwertung und wird

zu einem wichtigen Signal an die Bewohnerschaft des Quartiers. Von der Etablierung dieser Einrichtung und der dort geleisteten Arbeit wird letztendlich der gesamte Stadtteil profitieren.

Für das geplante Stadtteilzentrum liegt ein Entwurf des Architekturbüros dievernicharchitekten+, Bielefeld vor. Der Entwurf zeigt ein aus zwei Gebäudeteilen bestehendes Haus, die über einen offen verglasten Flur miteinander verbunden sind. Das Haus öffnet sich zum angrenzenden Grünraum, der bereits heute als kleiner Stadtteilpark genutzt wird. Das Raumprogramm wird mit den Stadtteilakteuren im Quartier abgestimmt.

Das Zentrum soll auf einem Grundstück errichtet werden, welches bisher als Heizkraftwerk genutzt wurde, nach Umstellung der Heizungsanlagen im Wohnungsbestand des Wohnungsunternehmens Vonovia SE jedoch nicht mehr benötigt wird. Das Grundstück wird von der Vonovia SE für die Errichtung der sozialen Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Quartier „Oberlohmannshof“ ist im gesamtstädtischen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau als sog. „Beobachtungsgebiet“ eingestuft. Damit ist das Gebiet kein förmlich festgelegtes Gebiet der Stadterneuerung. Die zu beantragende Maßnahme kann aber konzeptionell daraus abgeleitet werden, so dass die Zuwendungsvoraussetzungen des Förderaufrufs aus Sicht der Stadt Bielefeld gegeben sind.

Bei der Meldung von mehreren Projekten haben die Antragsteller eine Priorisierung vorzunehmen. Aufgrund des ausdrücklichen Handlungsbedarfes im Quartier „Oberlohmannshof“ soll dieses Projekt mit erster Priorität benannt werden.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 1.300.000 €.

Stadtteilzentrum Windflöte

Im Rahmen des Bauvorhabens soll das Gebäude der Lutherkirche in der Windflöte zu einem Stadtteilzentrum umgebaut werden, gleichzeitig soll das an die Lutherkirche angrenzende Jugendzentrum Zefi aufgegeben und in das Stadtteilzentrum überführt werden. Die Lutherkirche sowie die angeschlossenen Gemeinderäumlichkeiten bieten ausreichend Platz sowohl für exklusive Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für weitergehende Begegnungs- und Unterstützungsangebote für die Bewohner*innen der Windflöte.

In den Gemeinderäumen sind bereits jetzt ein Nachbarschaftstreff, psychosoziale Beratung sowie ein kleines Sozialkaufhaus, in dem den Besucher*innen gegen eine geringe Spende alles von gebrauchtem Hausrat bis hin zu gut erhaltener Kleidung geboten wird, verortet. Sowohl das Jugendzentrum Zefi als auch die oben genannten Angebote werden vom DiakonieVerband Brackwede, welcher auch als Träger des geplanten Stadtteilzentrums vorgesehen ist, durchgeführt. Alle Maßnahmen finden unter besonders großem Einsatz bürgerschaftlichen Engagements statt.

Für den besonders belasteten Stadtteil Windflöte zeichnet sich in zunehmendem Maße der Bedarf nach Begegnungsmöglichkeiten ab, welche hier bisher nicht vorhanden sind. Geplant sind hierfür mehrere Multifunktionsräume und ein durch mobile Trennwände geteiltes Forum, welches Raum für gemeinsame Kultur-, Fach- und Freizeitveranstaltungen, Aktionen und Vermietungen bietet. Ebenfalls untergebracht werden soll, als niedrigschwellige „Kommunikationsinsel“, ein den finanziellen Möglichkeiten der Besucher*innen angepasster (alkoholfreier) Café-/Bistrobetrieb. Multifunktionale Büro- und Beratungsräume sollen den Kooperations- und Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt werden. Multifunktionale Schulungsräume können z.B. für die Hausaufgabenhilfe, Sprachkurse und Projektangebote des Familienzentrums Emmaus Raum bieten.

Das Zefi entspricht schon lange nicht mehr den Ansprüchen und Standards einer zeitgemäßen und modernen Hilfe-, Freizeit- und Beratungseinrichtung. So sind u.a. Barrierearmut, Brandschutz, Energetik etc. verbesserungswürdig und das Gebäude in jeglicher Hinsicht sanierungsbedürftig.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit werden im Stadtteilzentrum eigene Räume zur Verfügung gestellt. Diese werden entsprechend den Bedarfen und mit Beteiligung der Zielgruppe gestaltet und auch ausgestattet. Werkräume, Multimediaräume, der Internetbereich und Tonstudio könnten nach entsprechender Angebots- und Zeitplanung von allen Klient*innen der Einrichtung genutzt werden. Ein großer Gemeinschaftsraum bzw. ein Forum im Zentrum der Einrichtung geben Platz für größere Veranstaltungen für alle Altersgruppen.

Für das geplante Stadtteilzentrum liegt ein Entwurf des Architekturbüros Wannenmacher und Möller GmbH vor. Der Entwurf beinhaltet die barrierefrei Erreichbarkeit der Räume, so dass auch mobilitätseingeschränkte Besucher*innen alle Flächen der Einrichtung nutzen können. Ein attraktives und funktionales Außengelände soll für alle Gruppen und Angebote einen (auch naturnahen) Rahmen für unterschiedliche Optionen zur Freizeitgestaltung bieten und rundet das Gesamtangebot ab.

Das Quartier „Windflöte“ ist im gesamtstädtischen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau als sog. „Beobachtungsgebiet“ eingestuft. Damit ist das Gebiet kein förmlich festgelegtes Gebiet der Stadterneuerung. Die zu beantragende Maßnahme kann aber konzeptionell daraus abgeleitet werden, so dass die Zuwendungsvoraussetzungen des Förderaufrufs aus Sicht der Stadt Bielefeld gegeben sind.

Die geschätzten Umbaukosten belaufen sich auf rd. 365.000 €.

Kunstrasenplatz Ummeln

Die Bezirksvertretung Brackwede hatte in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Ummeln ggf. im Rahmen des o.g. Förderprogramms beantragt werden kann. In Abstimmung mit dem Sportamt wird festgestellt, dass diese Projektidee bisher nicht antragsreif konkretisiert wurde, sie zeitlich bis zur Abgabefrist auch nicht

qualifiziert werden kann und die Zuwendungsvoraussetzung des Förderprogramms (insbesondere Lage innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes / Ableitung der Förderung aus einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren Planungen; auch Fachplanungen) nicht vorliegen. Die Maßnahme soll deshalb nicht mit beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ müsste die Stadt Bielefeld im Falle einer Berücksichtigung im Rahmen des Förderprogramms einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten (rd. 130.000 €) erbringen.

Für die Maßnahme „Gemeinderaum Windflöte“ müsste sich die Stadt Bielefeld ebenfalls mit 10% der förderfähigen Kosten beteiligen. Der Projektträger muss ebenfalls einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten aufbringen. Dieser Anteil reduziert die förderfähigen Kosten.

Die notwendigen Eigenanteile können aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, bzw. sind je nach Mittelbereitstellung des Landes in die Haushaltsplanungen 2019 ff. mit aufzunehmen. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms muss bis spätestens 31.12.2024 erfolgen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den